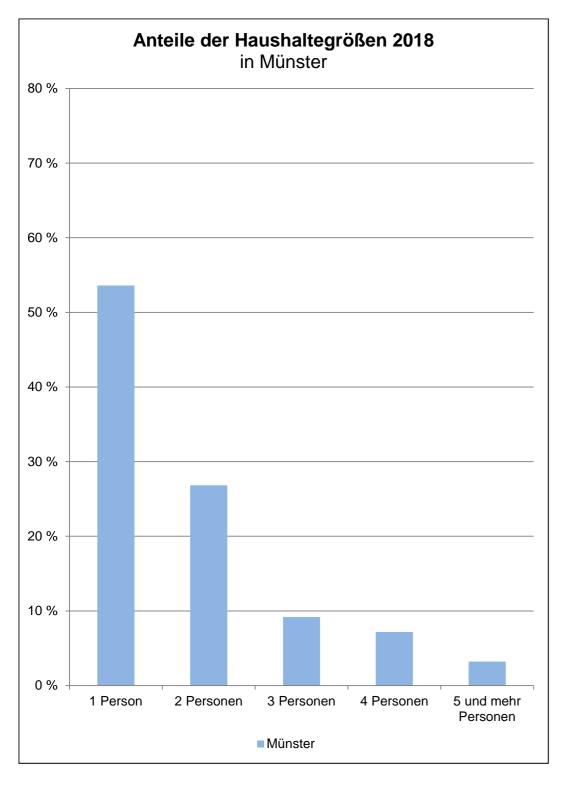




Haushalte

in Münster und den Stadtteilen



Münster

		Haushalte	der Wohnbei	echtigten Bev	/ölkerung	
Am	Gesamt		davoi	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesaint	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	147 323	74 868	40 082	15 158	11 993	5 222
2009	148 929	76 021	40 544	15 417	11 811	5 136
2010	150 878	77 415	41 013	15 539	11 849	5 062
2011	160 291	85 027	42 734	15 729	11 800	5 001
2012	160 654	85 220	43 098	15 709	11 679	4 948
2013	162 500	86 722	43 684	15 473	11 672	4 949
2014	163 815	87 642	43 986	15 562	11 636	4 989
2015	166 628	89 506	44 424	15 750	11 809	5 139
2016	167 767	89 894	44 878	15 802	12 007	5 186
2017	168 800	90 674	45 146	15 631	12 056	5 293
2018	169 031	90 587	45 349	15 534	12 138	5 423
	Anteil in %					
2018	100,0	53,6	26,8	9,2	7,2	3,2

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

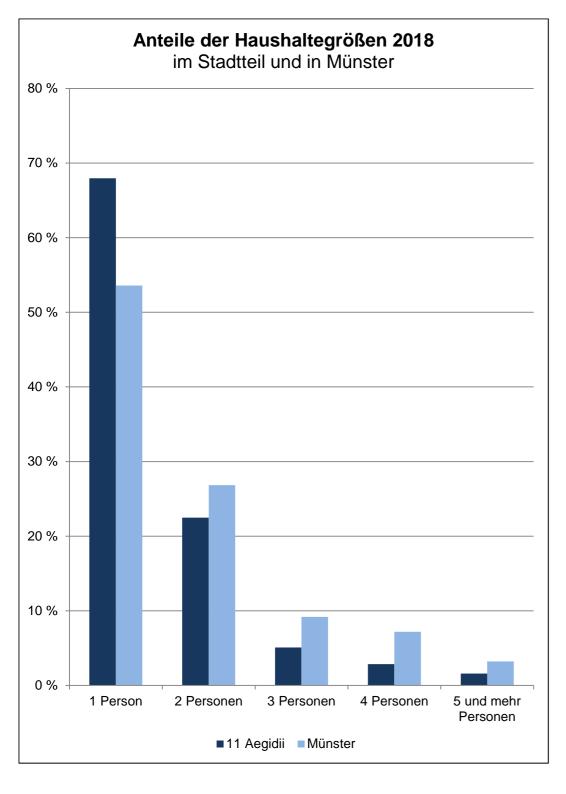
<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.

zurück zur Internetseite

Nutzungsbedingungen



11 Aegidii

	Ha	aushalte der V	/ohnberechtig	ıten Bevölker	ung im Stadtte	eil		
Am 31.12.	Cocomt		davon mit Person(en)					
	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr		
			Anz	ahl				
2008	900	625	199	43	24	9		
2009	890	606	204	48	22	10		
2010	903	633	193	45	22	10		
2011	998	715	203	45	22	13		
2012	1 001	724	196	45	24	12		
2013	995	715	202	41	25	12		
2014	959	674	199	50	25	11		
2015	934	634	208	54	25	13		
2016	943	639	207	61	23	13		
2017	951	642	214	55	26	14		
2018	943	641	212	48	27	15		
	Anteil in %							
2018	100,0	68,0	22,5	5,1	2,9	1,6		

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Nutzungsbedingungen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

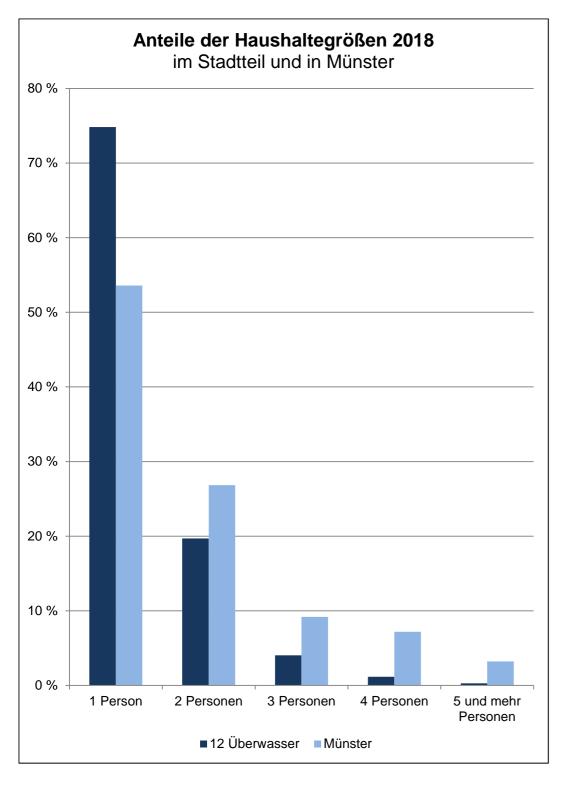
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.

zurück zur Internetseite Karte der Stadtteile



12 Überwasser

	Ha	ushalte der W	ohnberechtig	jten Bevölker	ung im Stadtte	eil	
Am	Gesamt	davon mit Person(en)					
31.12.	Gesami	1	2	3	4	5 und mehr	
			Anz	ahl			
2008	925	672	191	40	16	6	
2009	940	701	182	41	11	5	
2010	954	728	171	38	13	4	
2011	1 073	838	178	37	15	5	
2012	1 049	804	192	33	18	2	
2013	1 054	814	186	36	15	3	
2014	1 019	779	183	37	17	3	
2015	1 050	813	180	37	16	4	
2016	1 040	789	193	42	14	2	
2017	1 048	794	200	41	12	1	
2018	1 041	779	205	42	12	3	
	Anteil in %						
2018	100,0	74,8	19,7	4,0	1,2	0,3	

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

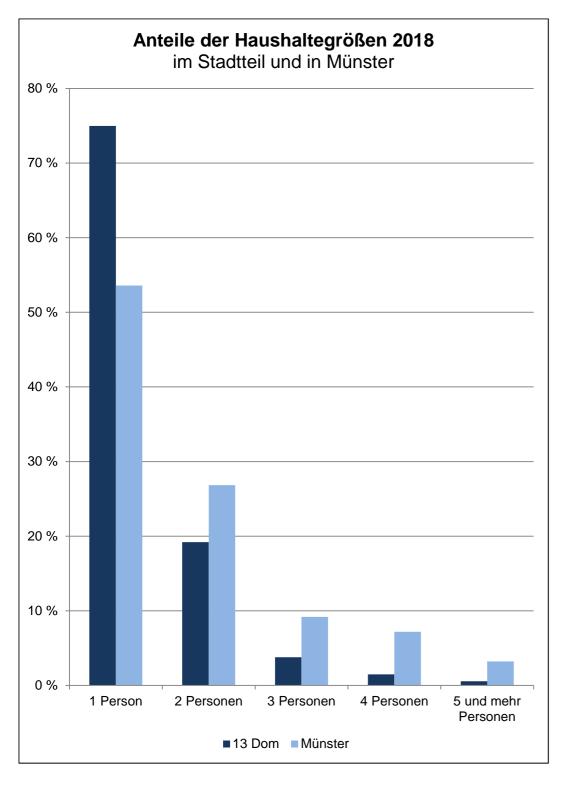
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



13 Dom

	Ha	ushalte der W	ohnberechtig	ıten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Cocomt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	1 482	1 107	275	70	21	9
2009	1 485	1 097	277	78	25	8
2010	1 508	1 107	302	64	28	7
2011	1 642	1 245	296	69	24	8
2012	1 602	1 212	293	60	31	6
2013	1 611	1 210	305	58	30	8
2014	1 586	1 204	289	56	28	9
2015	1 607	1 213	296	58	28	12
2016	1 613	1 212	297	64	28	12
2017	1 597	1 202	294	67	25	9
2018	1 615	1 211	310	61	24	9
	Anteil in %					_
2018	100,0	75,0	19,2	3,8	1,5	0,6

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

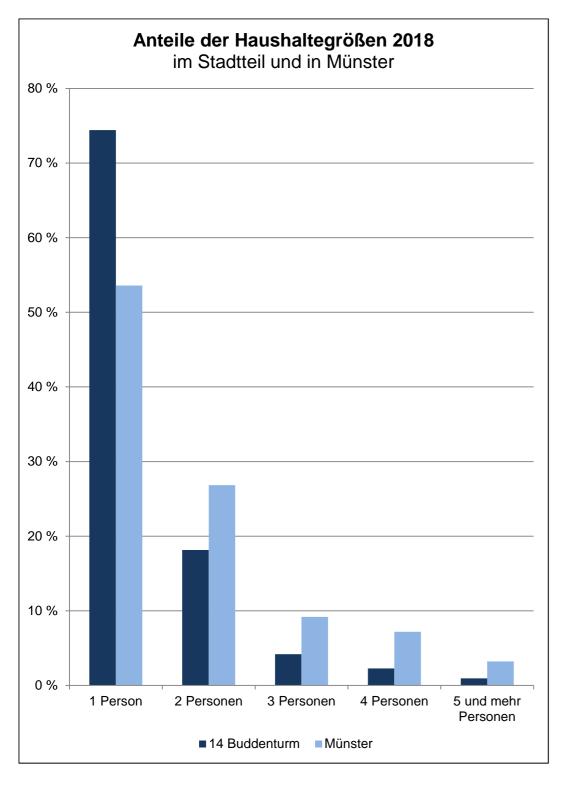
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



14 Buddenturm

	На	ushalte der W	ohnberechtig	ten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Cocomt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	1 352	965	280	60	36	11
2009	1 379	964	310	62	32	11
2010	1 401	986	305	62	36	12
2011	1 538	1 116	317	63	30	12
2012	1 546	1 148	292	62	34	10
2013	1 583	1 188	289	67	30	9
2014	1 589	1 184	299	62	32	12
2015	1 608	1 166	324	64	36	18
2016	1 598	1 145	333	68	33	19
2017	1 544	1 139	297	64	31	13
2018	1 576	1 173	286	66	36	15
	Anteil in %					
2018	100,0	74,4	18,1	4,2	2,3	1,0

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

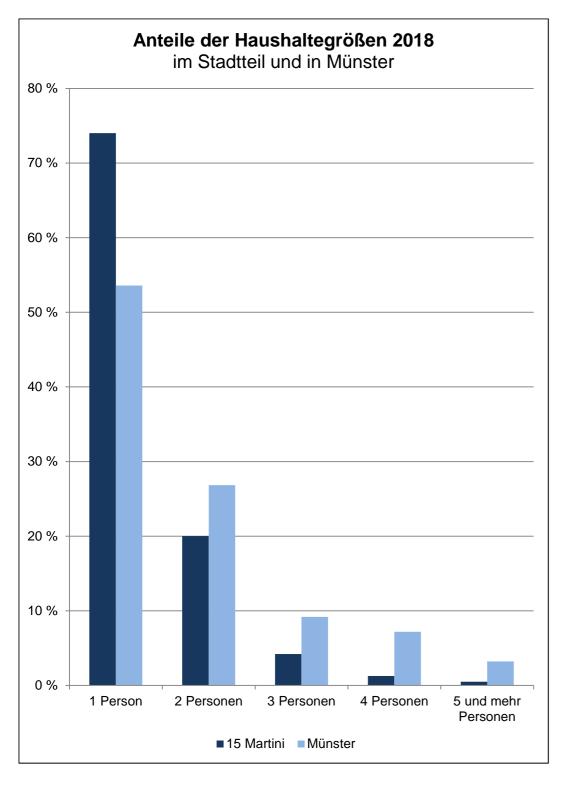
Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.

zurück zur Internetseite Karte der Stadtteile

Nutzungsbedingungen



15 Martini

	На	ushalte der W	ohnberechtig	ten Bevölkerı	ung im Stadtte	eil	
Am	Cocomt	davon mit Person(en)					
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr	
			Anz	ahl			
2008	933	678	191	41	17	6	
2009	932	691	178	45	14	4	
2010	931	694	167	51	14	5	
2011	1 017	772	181	44	15	5	
2012	1 024	762	203	42	15	2	
2013	1 025	762	197	44	21	1	
2014	1 027	767	198	40	20	2	
2015	1 053	807	183	43	20	-	
2016	1 060	795	199	49	15	2	
2017	1 023	762	197	48	12	4	
2018	1 024	758	205	43	13	5	
	Anteil in %					_	
2018	100,0	74,0	20,0	4,2	1,3	0,5	

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

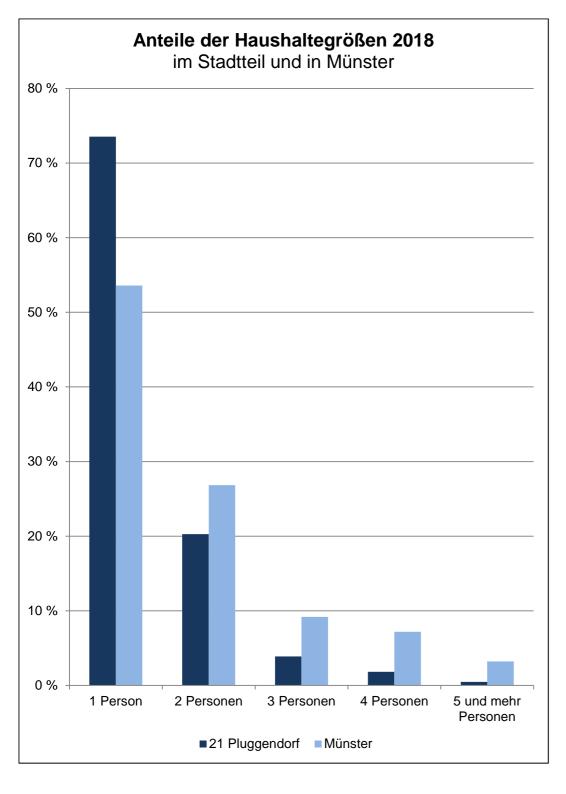
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



21 Pluggendorf

	Ha	ushalte der W	/ohnberechtic	gten Bevölker	ung im Stadtte	eil		
Am	Casamt		davon mit Person(en)					
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr		
			Anz	ahl				
2008	2 716	1 956	590	108	54	8		
2009	2 762	2 001	596	96	61	8		
2010	2 761	2 009	589	100	56	7		
2011	3 079	2 278	630	110	56	5		
2012	3 072	2 278	636	102	48	8		
2013	3 098	2 280	661	107	43	7		
2014	3 142	2 301	658	121	50	12		
2015	3 183	2 340	659	117	54	13		
2016	3 187	2 359	649	117	52	10		
2017	3 217	2 381	663	119	45	9		
2018	3 186	2 343	646	124	58	15		
	Anteil in %							
2018	100,0	73,5	20,3	3,9	1,8	0,5		

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

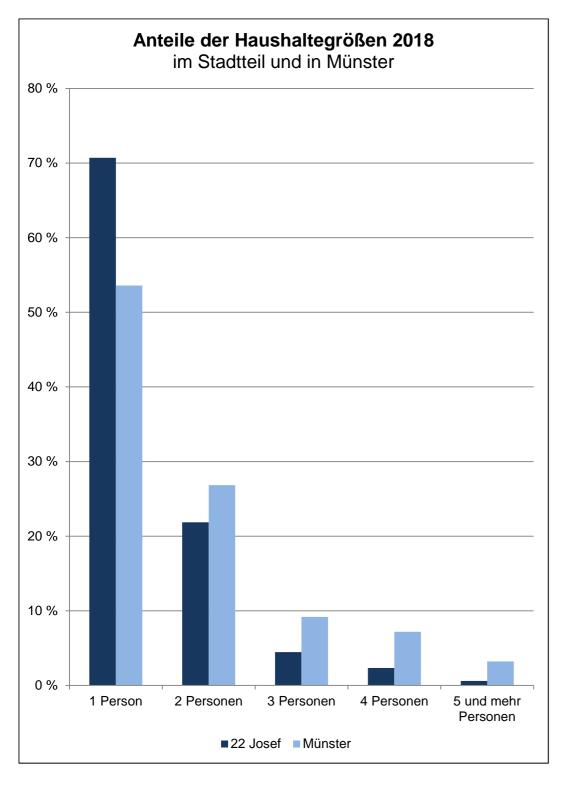
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



22 Josef

	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil						
Am	Gesamt		davor	n mit Perso	n(en)		
31.12.	Gesaiii	1	2	3	4	5 und mehr	
			Anz	ahl			
2008	5 468	3 803	1 204	270	148	43	
2009	5 545	3 876	1 204	289	135	41	
2010	5 640	3 975	1 199	300	131	35	
2011	6 046	4 316	1 276	301	120	33	
2012	6 031	4 315	1 257	300	123	36	
2013	6 227	4 438	1 333	292	128	36	
2014	6 218	4 412	1 348	297	126	35	
2015	6 325	4 523	1 338	307	120	37	
2016	6 267	4 448	1 350	297	134	38	
2017	6 246	4 463	1 318	305	131	29	
2018	6 225	4 402	1 361	278	146	38	
	Anteil in %						
2018	100,0	70,7	21,9	4,5	2,3	0,6	

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

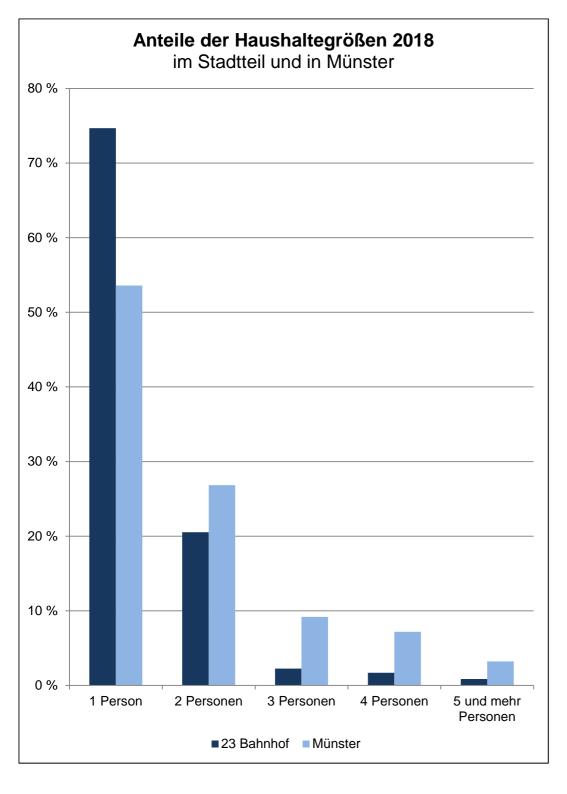
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



23 Bahnhof

	На	ushalte der W	ohnberechtig	jten Bevölker	ung im Stadtte	eil	
Am	Casamt	davon mit Person(en)					
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr	
			Anz	ahl			
2008	793	621	130	31	6	5	
2009	793	621	130	30	9	3	
2010	818	632	149	24	11	2	
2011	895	718	140	23	11	3	
2012	880	694	145	28	10	3	
2013	936	732	161	27	15	1	
2014	968	750	174	27	13	4	
2015	983	763	170	31	15	4	
2016	1 025	793	179	30	17	6	
2017	1 040	778	207	23	23	9	
2018	1 062	793	218	24	18	9	
	Anteil in %						
2018	100,0	74,7	20,5	2,3	1,7	0,8	

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

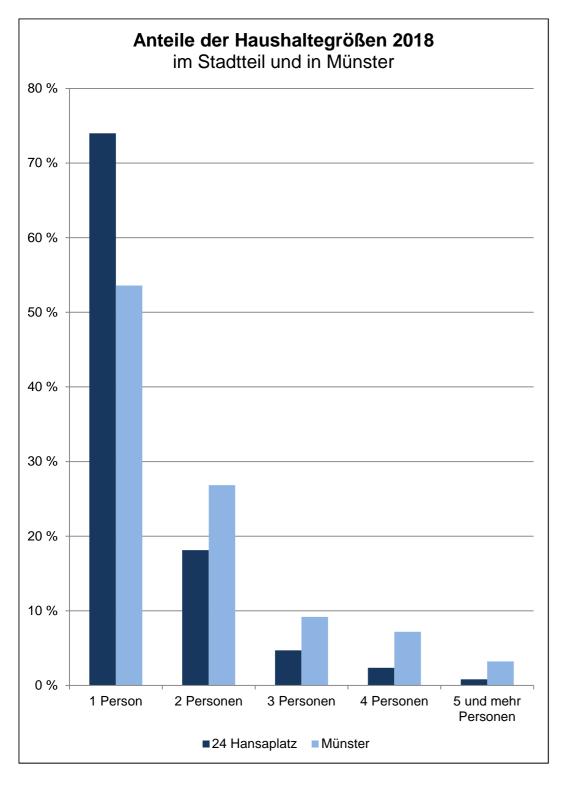
<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.

zurück zur Internetseite Karte der Stadtteile Nutzun

Nutzungsbedingungen



24 Hansaplatz

	На	ushalte der W	ohnberechtig	gten Bevölker	ung im Stadtte	eil	
Am	Cocomt	davon mit Person(en)					
31.12.	Gesamt -	1	2	3	4	5 und mehr	
			Anz	ahl			
2008	4 458	3 220	848	245	107	38	
2009	4 560	3 312	881	237	98	32	
2010	4 655	3 390	873	242	114	36	
2011	5 015	3 735	889	248	105	38	
2012	5 024	3 762	878	243	100	41	
2013	4 981	3 723	882	239	106	31	
2014	5 024	3 757	888	238	109	32	
2015	4 970	3 654	930	227	126	33	
2016	5 015	3 724	901	241	117	32	
2017	5 076	3 778	911	236	116	35	
2018	5 027	3 720	911	236	119	41	
	Anteil in %						
2018	100,0	74,0	18,1	4,7	2,4	0,8	

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

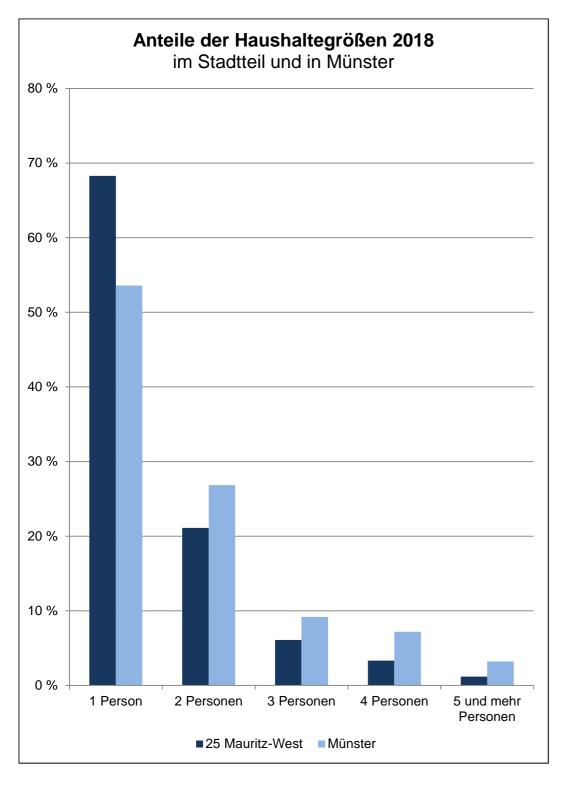
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



25 Mauritz-West

	На	ushalte der W	/ohnberechtic	gten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Gesamt		davoi	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesami	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	3 855	2 663	792	240	124	36
2009	3 867	2 631	830	235	134	37
2010	3 978	2 720	831	247	137	43
2011	4 257	2 970	868	246	122	51
2012	4 238	2 975	854	233	132	44
2013	4 252	2 971	851	256	125	49
2014	4 282	2 966	879	259	138	40
2015	4 342	2 974	912	257	150	49
2016	4 339	2 970	895	282	143	49
2017	4 296	2 960	891	252	148	45
2018	4 298	2 935	907	262	143	51
	Anteil in %					
2018	100,0	68,3	21,1	6,1	3,3	1,2

Quelle: Stadt Münster

<u>Definitionen</u>

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

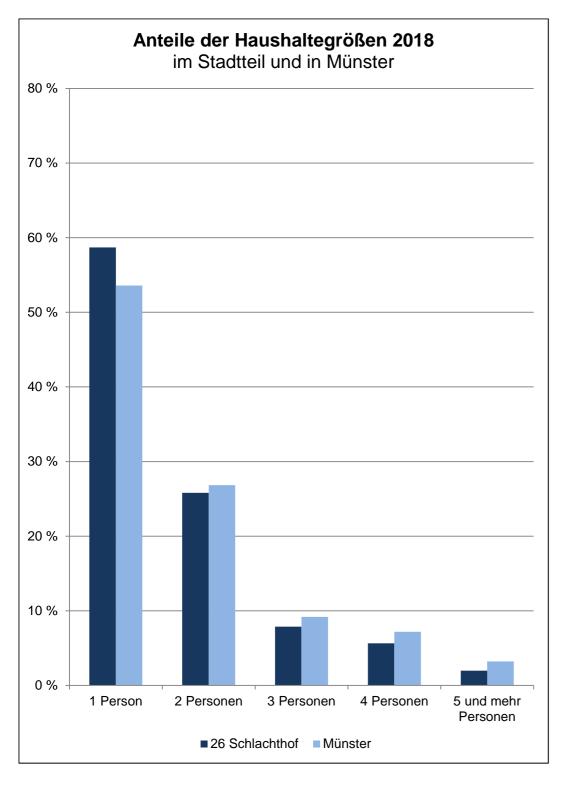
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



26 Schlachthof

	На	aushalte der W	/ohnberechtig	jten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Cocomt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	2 780	1 679	633	212	183	73
2009	2 810	1 708	629	225	175	73
2010	2 856	1 733	649	234	170	70
2011	3 062	1 896	684	237	185	60
2012	3 101	1 928	699	237	184	53
2013	3 139	1 927	729	244	184	55
2014	3 145	1 912	739	258	167	69
2015	3 171	1 939	725	267	169	71
2016	3 218	1 930	765	269	176	78
2017	3 395	2 015	852	271	189	68
2018	3 455	2 028	892	272	195	68
	Anteil in %					
2018	100,0	58,7	25,8	7,9	5,6	2,0

Quelle: Stadt Münster

<u>Definitionen</u>

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

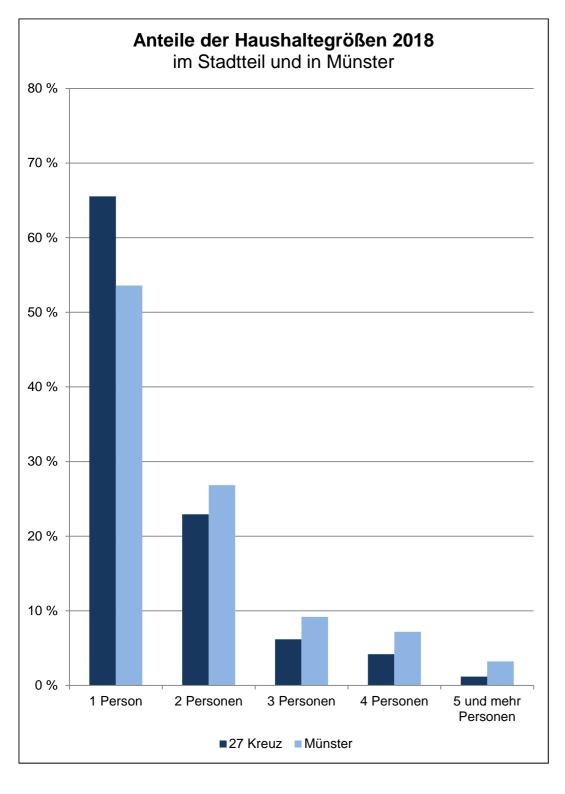
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



27 Kreuz

_	На	aushalte der W	ohnberechtig	ıten Bevölkerı	ung im Stadtte	eil		
Am	Gesamt		davon mit Person(en)					
31.12.	Gesaiiii	1	2	3	4	5 und mehr		
			Anz	ahl				
2008	7 484	4 906	1 649	525	317	87		
2009	7 544	4 919	1 675	540	324	86		
2010	7 678	5 032	1 682	540	338	86		
2011	8 287	5 553	1 768	551	324	91		
2012	8 266	5 509	1 837	495	332	93		
2013	8 223	5 478	1 808	517	320	100		
2014	8 238	5 511	1 803	513	315	96		
2015	8 284	5 547	1 783	535	328	91		
2016	8 252	5 438	1 860	525	339	90		
2017	8 258	5 418	1 890	511	342	97		
2018	8 251	5 407	1 892	510	345	97		
	Anteil in %							
2018	100,0	65,5	22,9	6,2	4,2	1,2		

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Nutzungsbedingungen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

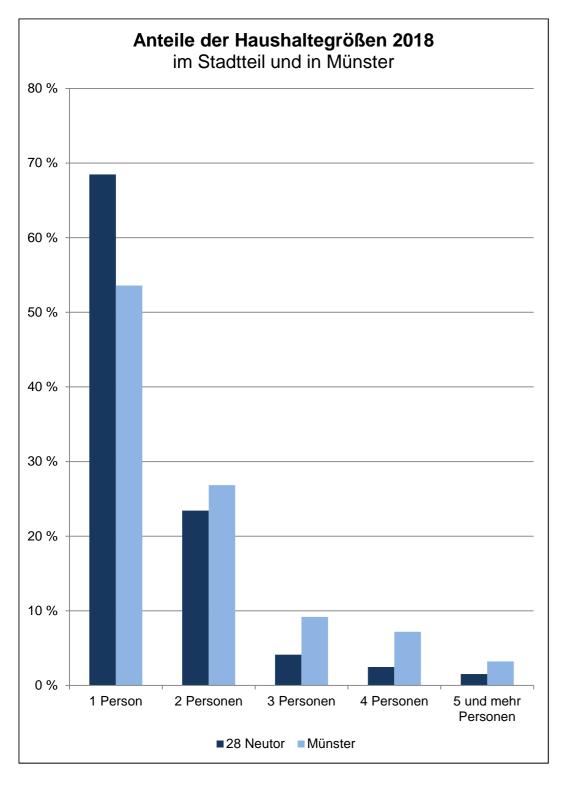
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.

zurück zur Internetseite Karte der Stadtteile



28 Neutor

	Ha	ushalte der W	/ohnberechtig	ten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Cocomt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	2 609	1 776	628	115	63	27
2009	2 625	1 797	619	120	64	25
2010	2 717	1 843	663	121	60	30
2011	3 159	2 232	721	112	64	30
2012	3 071	2 158	699	117	68	29
2013	3 004	2 107	685	118	64	30
2014	3 006	2 092	684	120	80	30
2015	3 171	2 216	724	123	74	34
2016	3 247	2 252	762	127	72	34
2017	3 255	2 259	754	128	75	39
2018	3 334	2 283	781	137	82	51
	Anteil in %					
2018	100,0	68,5	23,4	4,1	2,5	1,5

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

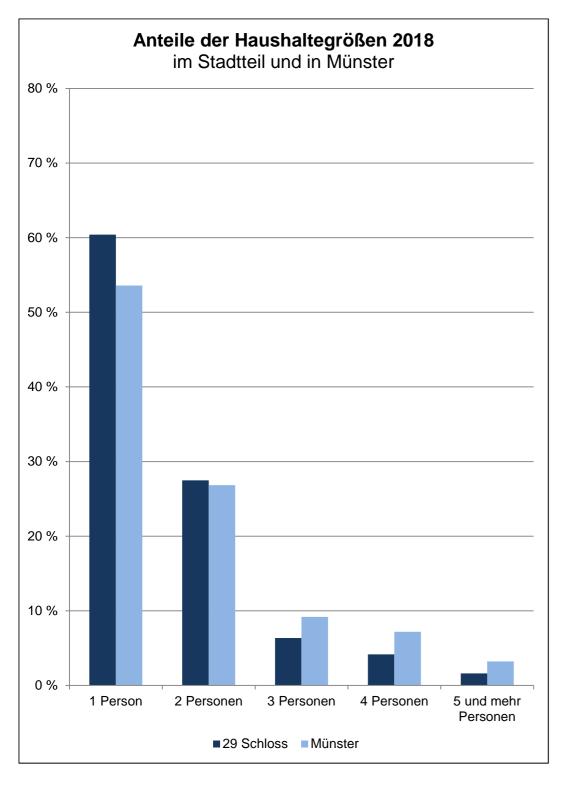
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



29 Schloss

	На	ushalte der Wo	hnberechtig	ten Bevölkerı	ung im Stadtte	eil	
Am	Cocomt		davor	mit Perso	n(en)		
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr	
			Anz	ahl			
2008	1 105	658	288	87	58	14	
2009	1 131	693	275	89	58	16	
2010	1 185	722	296	91	58	18	
2011	1 314	824	323	96	50	21	
2012	1 295	818	306	101	54	16	
2013	1 304	824	317	90	57	16	
2014	1 305	822	330	87	52	14	
2015	1 326	858	319	78	60	11	
2016	1 306	824	327	82	58	15	
2017	1 373	836	377	89	55	16	
2018	1 372	829	377	87	57	22	
	Anteil in %						
2018	100,0	60,4	27,5	6,3	4,2	1,6	

Quelle: Stadt Münster

<u>Definitionen</u>

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

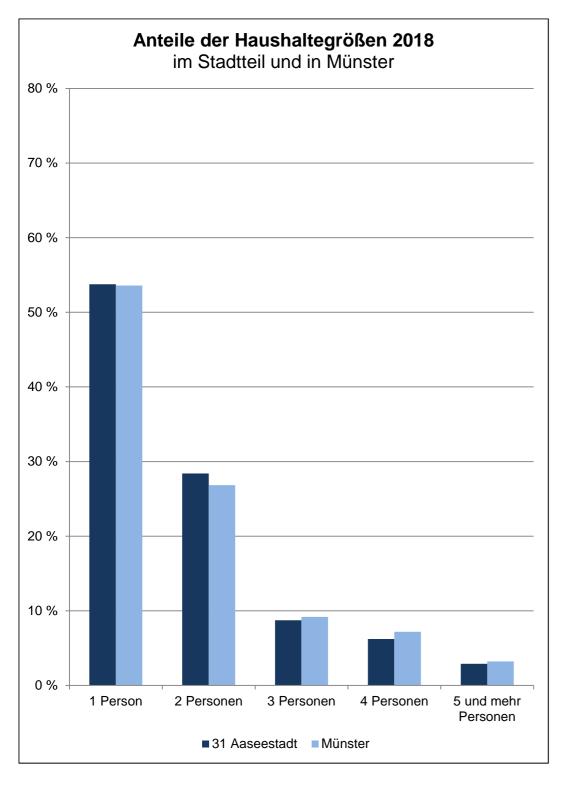
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



31 Aaseestadt

	На	ushalte der Wo	ohnberechtig	ten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Cocomt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	2 934	1 441	960	275	194	64
2009	2 953	1 475	929	306	185	58
2010	2 990	1 495	959	292	188	56
2011	3 108	1 575	996	282	194	61
2012	3 132	1 608	991	286	184	63
2013	3 159	1 649	983	278	193	56
2014	3 122	1 631	958	288	185	60
2015	3 192	1 684	975	268	196	69
2016	3 222	1 691	967	278	202	84
2017	3 229	1 710	942	293	196	88
2018	3 278	1 762	931	286	204	95
	Anteil in %					
2018	100,0	53,8	28,4	8,7	6,2	2,9

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

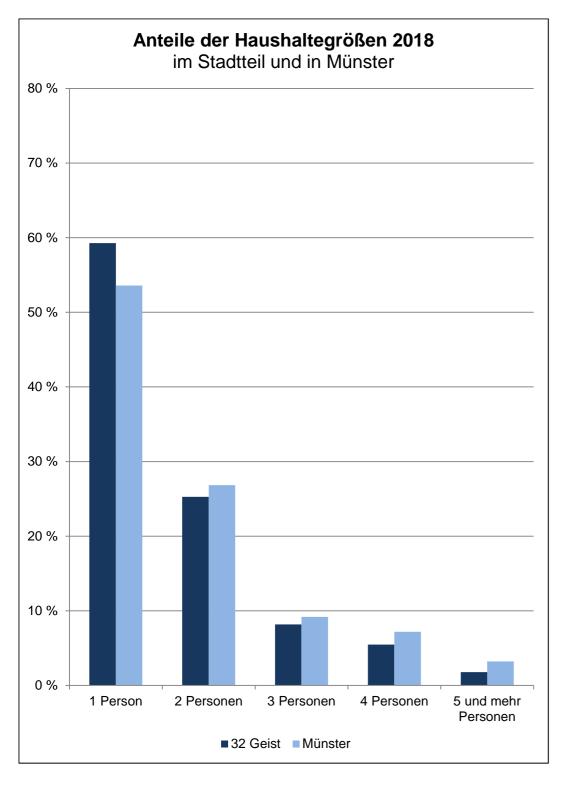
Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.

zurück zur Internetseite Karte der Stadtteile

Nutzungsbedingungen



32 Geist

	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil							
Am	Gesamt		davon mit Person(en)					
31.12.	Gesaiii	1	2	3	4	5 und mehr		
			Anz	ahl				
2008	4 970	2 797	1 292	453	319	109		
2009	4 992	2 800	1 324	453	297	118		
2010	5 093	2 907	1 330	452	300	104		
2011	5 342	3 169	1 343	435	299	96		
2012	5 328	3 157	1 358	436	275	102		
2013	5 350	3 213	1 321	445	277	94		
2014	5 412	3 222	1 364	460	279	87		
2015	5 470	3 287	1 355	467	274	87		
2016	5 485	3 258	1 375	468	292	92		
2017	5 556	3 299	1 398	454	304	101		
2018	5 536	3 282	1 399	453	303	99		
			Antei	l in %		_		
2018	100,0	59,3	25,3	8,2	5,5	1,8		

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

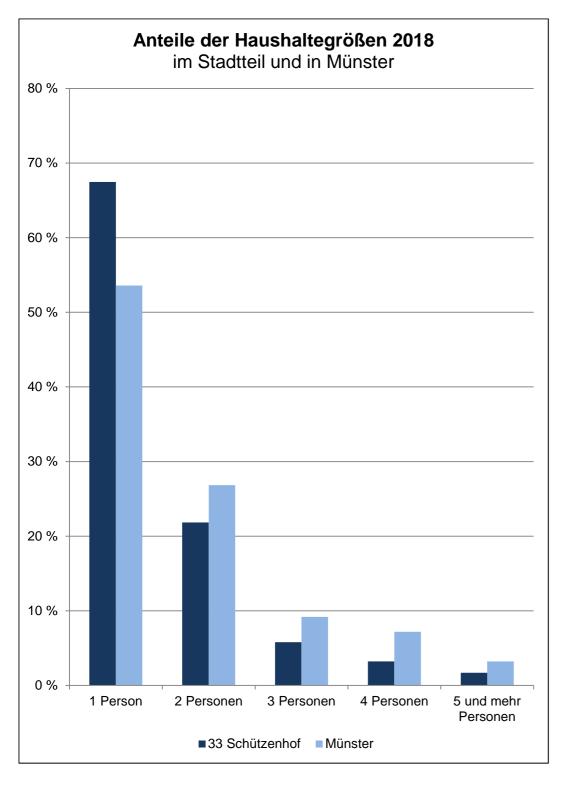
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



33 Schützenhof

	Ha	ushalte der Wo	hnberechtigt	en Bevölkerı	ing im Stadtte	eil
Am	Gesamt		davon	mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesami	1	2	3	4	5 und mehr
			Anza	ıhl		
2008	4 582	3 070	1 007	290	152	63
2009	4 658	3 143	1 037	282	132	64
2010	4 707	3 170	1 033	314	128	62
2011	5 063	3 484	1 052	328	143	56
2012	5 063	3 463	1 099	306	139	56
2013	5 148	3 565	1 057	312	150	64
2014	5 155	3 544	1 071	323	154	63
2015	5 276	3 611	1 099	320	165	81
2016	5 337	3 626	1 132	325	166	88
2017	5 368	3 648	1 138	317	172	93
2018	5 344	3 606	1 167	309	172	90
			Anteil	in %		
2018	100,0	67,5	21,8	5,8	3,2	1,7

Quelle: Stadt Münster

<u>Definitionen</u>

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

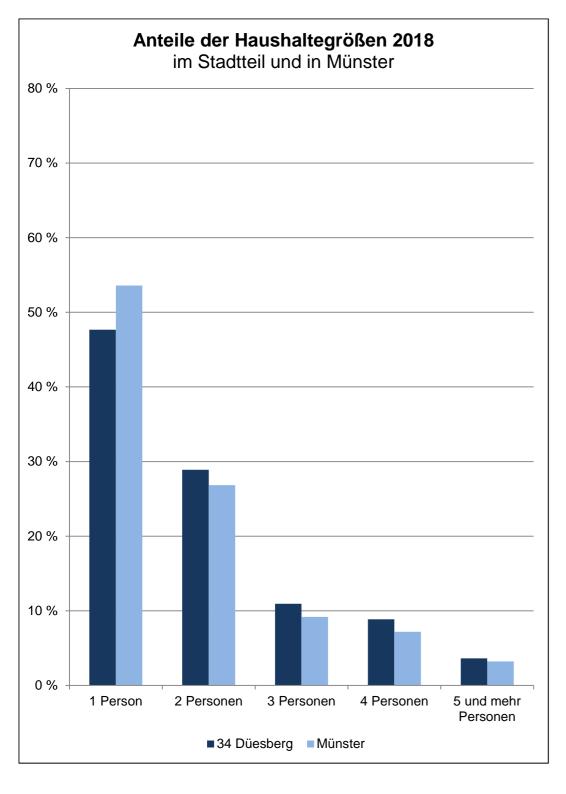
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



34 Düesberg

	Ha	aushalte der W	ohnberechtig	ten Bevölker	ung im Stadtte	eil	
Am	davon mit Person(en)						
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr	
			Anz	ahl			
2008	3 271	1 506	938	390	307	130	
2009	3 327	1 533	957	406	300	131	
2010	3 410	1 576	1 007	378	323	126	
2011	3 485	1 609	1 031	388	329	128	
2012	3 504	1 640	1 021	384	330	129	
2013	3 543	1 673	1 023	390	320	137	
2014	3 552	1 690	1 017	383	326	136	
2015	3 612	1 731	1 031	383	330	137	
2016	3 618	1 714	1 042	392	339	131	
2017	3 627	1 709	1 046	387	341	144	
2018	3 665	1 747	1 059	401	325	133	
			Anteil	in %		_	
2018	100,0	47,7	28,9	10,9	8,9	3,6	

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

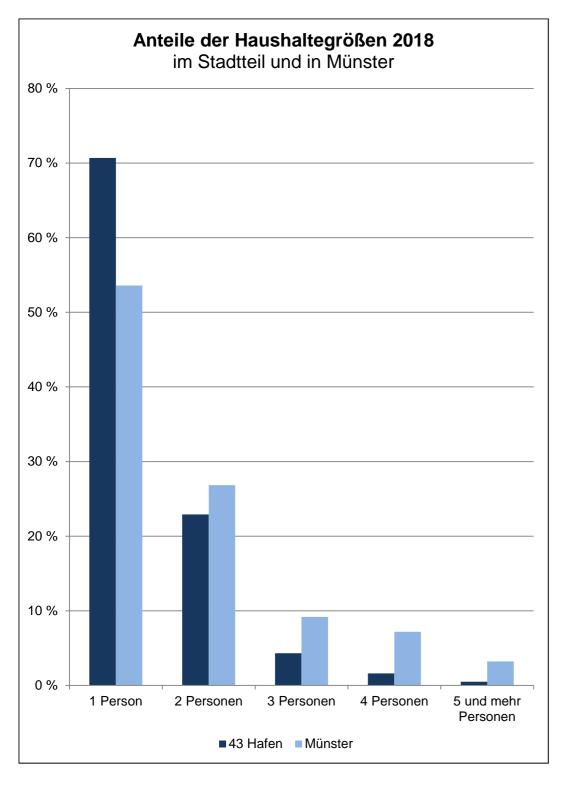
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



43 Hafen

	Ha	aushalte der W	/ohnberechtiç	gten Bevölker	ung im Stadtte	eil	
Am	Gesamt	davon mit Person(en)					
31.12.	Gesaiiii	1	2	3	4	5 und mehr	
			Anz	ahl			
2008	676	479	148	34	13	2	
2009	723	521	149	40	10	3	
2010	727	537	139	40	9	2	
2011	801	597	154	34	13	3	
2012	785	592	149	28	11	5	
2013	793	593	156	25	15	4	
2014	776	588	136	33	13	6	
2015	777	591	142	30	10	4	
2016	795	589	154	37	10	5	
2017	794	566	179	36	10	3	
2018	812	574	186	35	13	4	
		_	Antei	l in %			
2018	100,0	70,7	22,9	4,3	1,6	0,5	

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

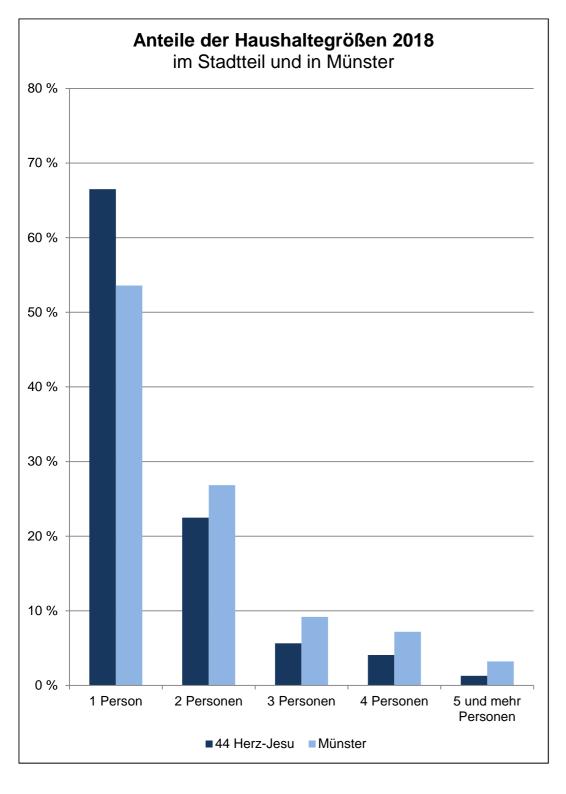
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



44 Herz-Jesu

	Ha	ushalte der W	ohnberechtig	ten Bevölker	ung im Stadtte	eil		
Am	0		davon mit Person(en)					
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr		
			Anz	ahl				
2008	2 738	1 779	614	180	105	60		
2009	2 748	1 797	608	182	113	48		
2010	2 759	1 812	617	167	118	45		
2011	2 911	1 954	633	164	120	40		
2012	2 926	1 989	623	171	104	39		
2013	2 904	1 959	643	156	108	38		
2014	2 957	1 998	643	173	103	40		
2015	2 980	2 013	648	183	98	38		
2016	2 978	1 975	673	196	95	39		
2017	3 030	2 042	654	189	107	38		
2018	3 016	2 006	678	170	123	39		
			Anteil	in %	_			
2018	100,0	66,5	22,5	5,6	4,1	1,3		

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

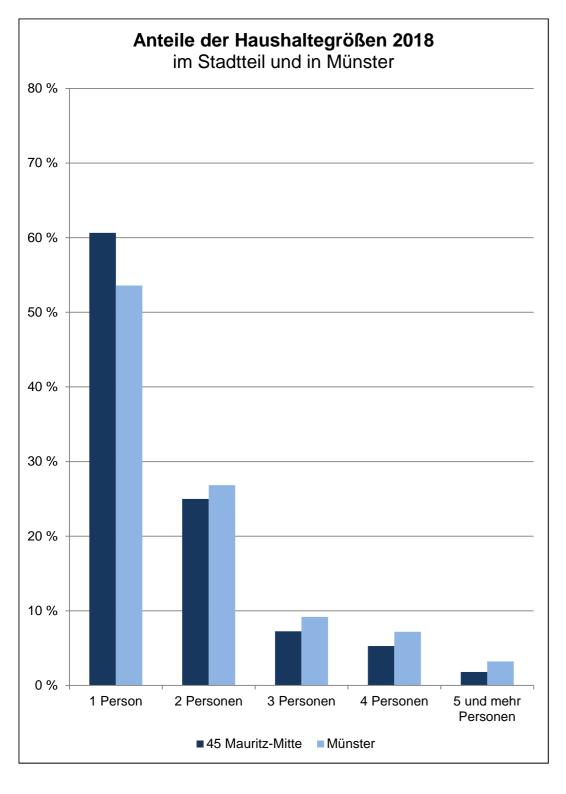
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



45 Mauritz-Mitte

	На	ushalte der W	/ohnberechtig	ten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Cocomt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesamt -	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	5 914	3 419	1 574	493	312	116
2009	5 916	3 428	1 573	481	324	110
2010	5 944	3 422	1 605	494	306	117
2011	6 181	3 639	1 633	505	291	113
2012	6 117	3 613	1 586	505	305	108
2013	6 211	3 698	1 589	504	315	105
2014	6 244	3 766	1 556	506	317	99
2015	6 340	3 877	1 559	493	312	99
2016	6 305	3 813	1 583	483	328	98
2017	6 388	3 857	1 609	481	329	112
2018	6 400	3 882	1 600	464	338	116
			Anteil	in %		
2018	100,0	60,7	25,0	7,3	5,3	1,8

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

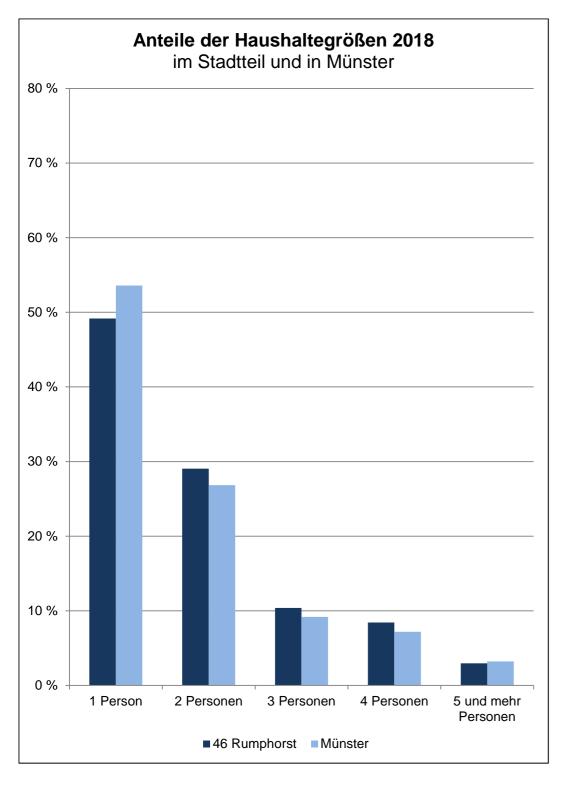
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



46 Rumphorst

	Ha	ushalte der W	ohnberechtig	ıten Bevölker	ung im Stadtte	eil	
Am	Cocomt		davor	n mit Perso	n(en)		
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr	
			Anz	ahl			
2008	3 901	1 733	1 150	465	399	154	
2009	3 935	1 781	1 162	474	373	145	
2010	3 990	1 836	1 175	458	382	139	
2011	4 153	2 004	1 191	453	364	141	
2012	4 212	2 046	1 210	459	359	138	
2013	4 286	2 102	1 248	444	356	136	
2014	4 266	2 068	1 263	430	361	144	
2015	4 354	2 157	1 235	455	367	140	
2016	4 340	2 146	1 245	454	360	135	
2017	4 330	2 138	1 274	437	359	122	
2018	4 292	2 110	1 247	446	362	127	
	Anteil in %						
2018	100,0	49,2	29,1	10,4	8,4	3,0	

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

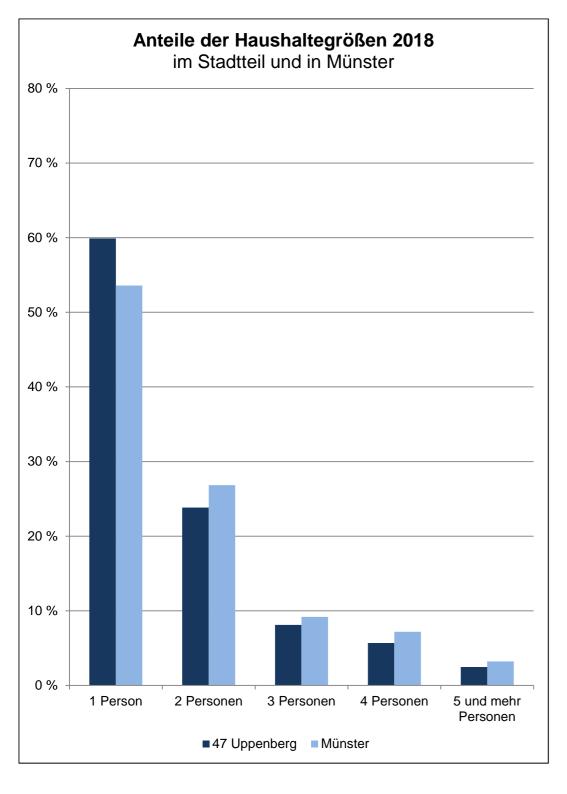
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



47 Uppenberg

	На	ushalte der W	ohnberechtig	ıten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Cocomt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesamt -	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	4 272	2 491	1 046	366	255	114
2009	4 515	2 654	1 091	381	274	115
2010	4 604	2 732	1 110	360	292	110
2011	4 990	3 104	1 113	359	300	114
2012	5 024	3 096	1 134	399	288	107
2013	5 079	3 153	1 142	394	283	107
2014	5 119	3 173	1 166	383	290	107
2015	5 135	3 148	1 187	396	306	98
2016	5 181	3 130	1 214	411	320	106
2017	5 219	3 171	1 202	421	310	115
2018	5 287	3 167	1 260	429	301	130
			Anteil	in %		
2018	100,0	59,9	23,8	8,1	5,7	2,5

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

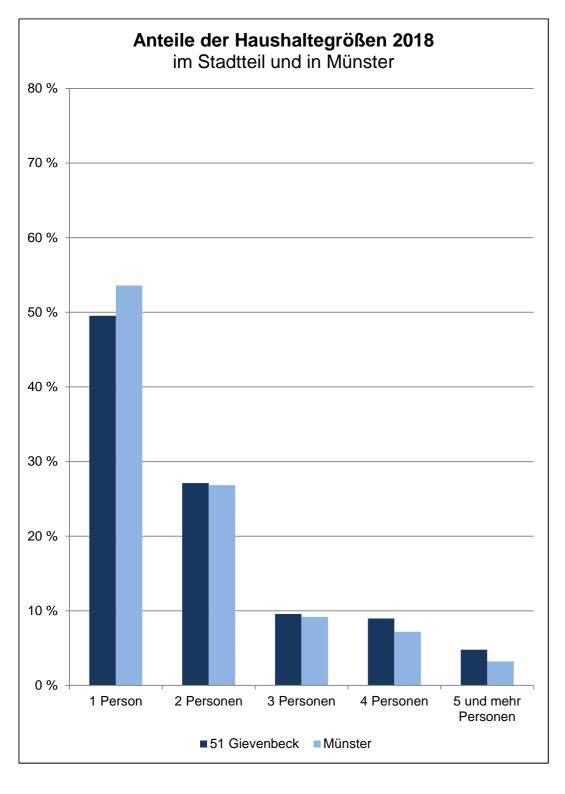
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



51 Gievenbeck

_	Ha	ushalte der W	/ohnberechtiç	jten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Gesamt		davoi	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesaiii	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	8 948	3 990	2 494	985	1 021	458
2009	9 058	3 977	2 594	1 021	1 013	453
2010	8 998	3 964	2 517	1 041	1 016	460
2011	10 170	4 716	2 938	1 018	1 034	464
2012	10 428	4 890	3 023	1 026	1 034	455
2013	10 661	5 055	3 128	1 011	990	477
2014	10 751	5 177	3 102	980	994	498
2015	11 170	5 475	3 185	1 010	986	514
2016	11 195	5 628	3 092	1 024	970	481
2017	10 910	5 415	3 003	1 000	981	511
2018	10 782	5 342	2 924	1 032	968	516
	Anteil in %					
2018	100,0	49,5	27,1	9,6	9,0	4,8

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

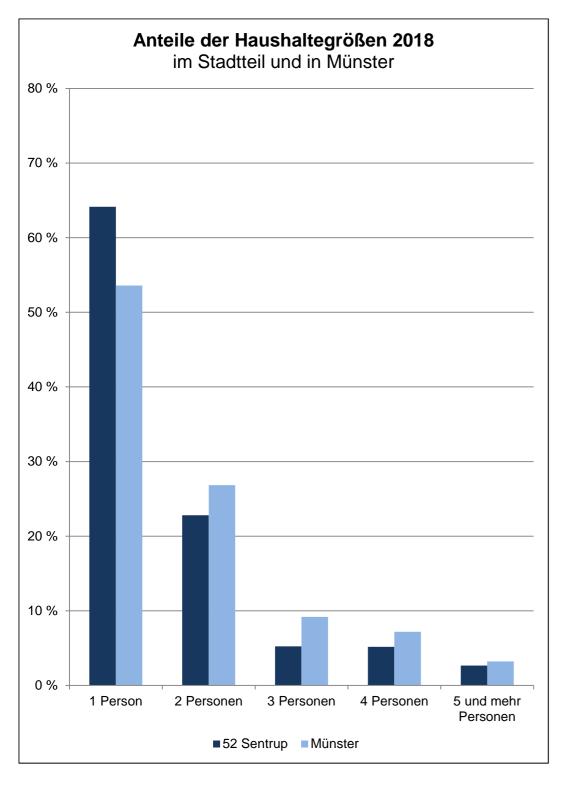
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



52 Sentrup

	Ha	aushalte der W	/ohnberechtic	jten Bevölker	ung im Stadtte	eil	
Am	Cocomt		davoi	n mit Perso	n(en)		
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr	
			Anz	ahl			
2008	3 616	2 192	822	255	208	139	
2009	3 670	2 221	842	251	223	133	
2010	3 766	2 239	885	272	224	146	
2011	4 339	2 751	929	269	251	139	
2012	4 422	2 776	1 003	252	258	133	
2013	4 451	2 792	1 017	257	248	137	
2014	4 543	2 864	1 025	258	249	147	
2015	4 627	2 949	997	287	249	145	
2016	4 692	2 966	1 053	277	266	130	
2017	4 685	2 993	1 067	266	244	115	
2018	4 676	2 999	1 066	245	242	124	
	Anteil in %						
2018	100,0	64,1	22,8	5,2	5,2	2,7	

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

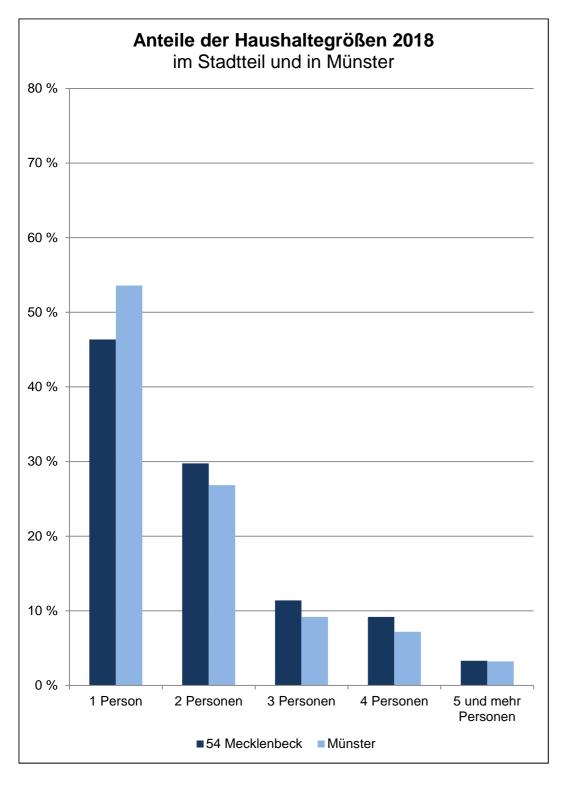
Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.

zurück zur Internetseite Karte der Stadtteile

Nutzungsbedingungen



54 Mecklenbeck

	Ha	aushalte der W	ohnberechtig	ıten Bevölker	ung im Stadtte	eil	
Am	Gesamt		davor	n mit Perso	n(en)		
31.12.	Gesaiiii	1	2	3	4	5 und mehr	
			Anz	ahl			
2008	4 269	1 730	1 285	525	499	230	
2009	4 352	1 788	1 318	531	491	224	
2010	4 407	1 811	1 360	550	478	208	
2011	4 697	2 027	1 412	599	465	194	
2012	4 206	1 794	1 190	580	450	192	
2013	4 306	1 865	1 239	579	436	187	
2014	4 573	2 031	1 377	563	417	185	
2015	4 711	2 185	1 387	551	415	173	
2016	4 742	2 213	1 358	572	433	166	
2017	4 823	2 250	1 401	572	435	165	
2018	4 846	2 247	1 442	552	445	160	
	Anteil in %						
2018	100,0	46,4	29,8	11,4	9,2	3,3	

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

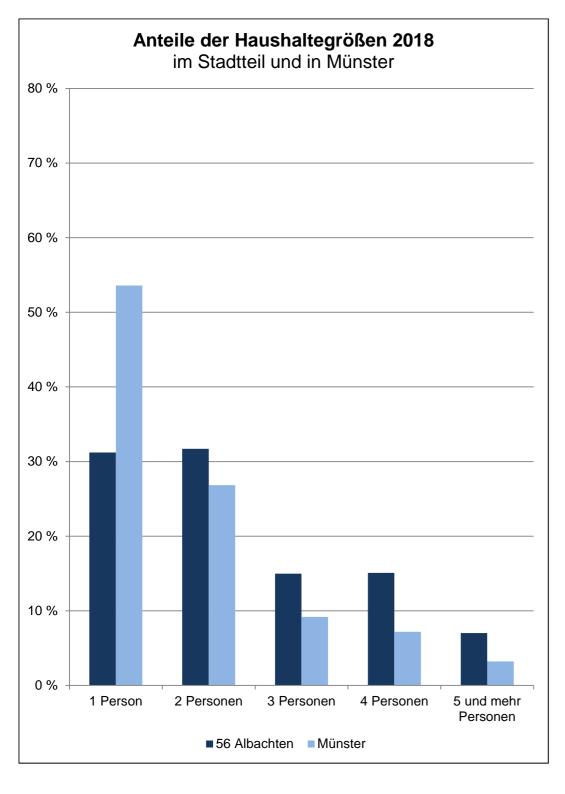
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



56 Albachten

	На	ushalte der W	ohnberechtiç	gten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Cocomt		davoi	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	2 244	628	704	387	357	168
2009	2 315	677	702	398	365	173
2010	2 324	687	698	386	379	174
2011	2 414	726	726	411	386	165
2012	2 464	734	769	409	388	164
2013	2 504	733	796	404	403	168
2014	2 558	756	804	424	400	174
2015	2 651	781	847	448	403	172
2016	2 699	816	866	423	408	186
2017	2 731	862	850	420	410	189
2018	2 719	849	862	407	410	191
	Anteil in %					
2018	100,0	31,2	31,7	15,0	15,1	7,0

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

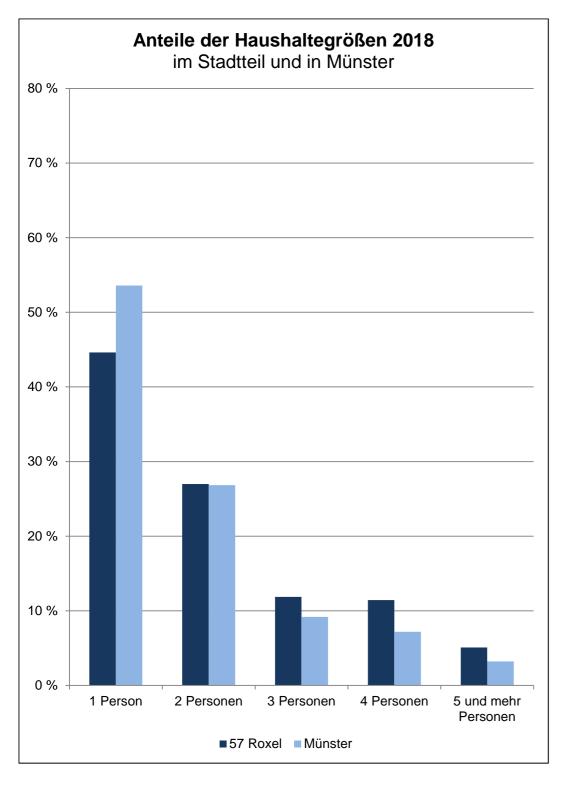
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



57 Roxel

	На	aushalte der W	/ohnberechtig	ten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Gesamt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesaint	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	3 905	1 630	1 142	477	447	209
2009	3 877	1 623	1 118	484	449	203
2010	3 953	1 663	1 128	526	428	208
2011	4 185	1 830	1 173	535	430	217
2012	4 254	1 865	1 177	561	434	217
2013	4 264	1 829	1 213	531	471	220
2014	4 338	1 890	1 206	544	481	217
2015	4 386	1 913	1 227	528	504	214
2016	4 412	1 945	1 212	520	520	215
2017	4 457	1 965	1 224	537	515	216
2018	4 468	1 994	1 206	530	511	227
	Anteil in %					
2018	100,0	44,6	27,0	11,9	11,4	5,1

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

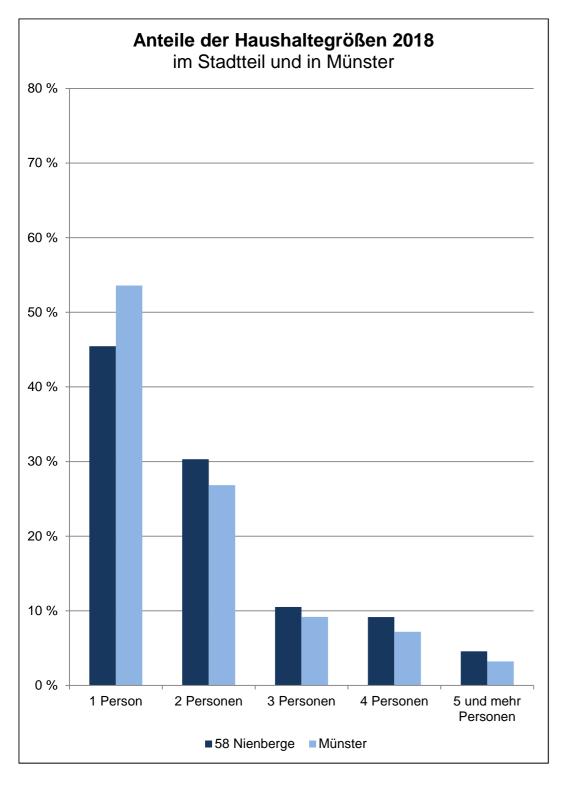
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



58 Nienberge

	На	aushalte der W	ohnberechtig	ıten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Casamt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	3 073	1 303	948	366	313	143
2009	3 146	1 338	979	384	298	147
2010	3 196	1 367	1 002	369	314	144
2011	3 395	1 520	1 031	373	317	154
2012	3 391	1 506	1 053	381	292	159
2013	3 440	1 575	1 060	338	302	165
2014	3 435	1 586	1 047	340	303	159
2015	3 495	1 594	1 074	363	308	156
2016	3 513	1 589	1 091	366	310	157
2017	3 491	1 594	1 068	359	318	152
2018	3 464	1 575	1 050	364	317	158
	Anteil in %					
2018	100,0	45,5	30,3	10,5	9,2	4,6

Quelle: Stadt Münster

<u>Definitionen</u>

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

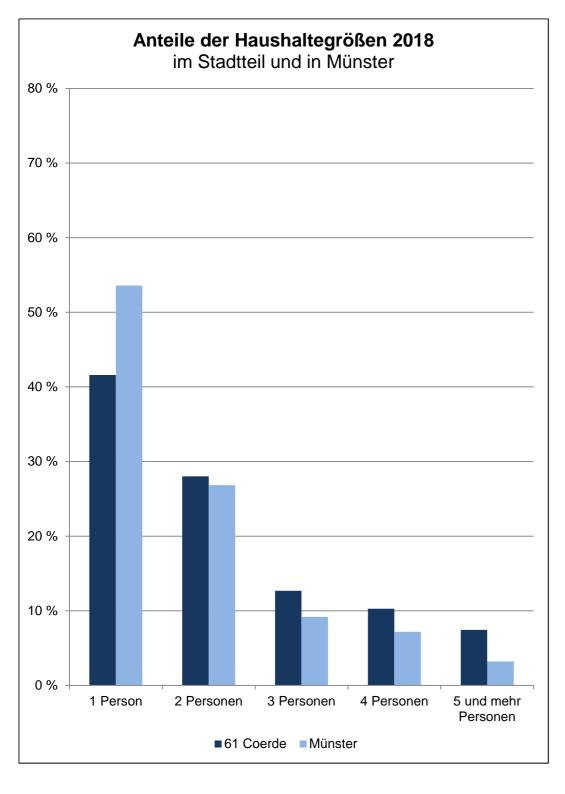
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



61 Coerde

l 1						
	Ha	aushalte der W	ohnberechtig	ıten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Gesamt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesaint	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	4 419	1 633	1 363	651	476	296
2009	4 432	1 643	1 358	678	467	286
2010	4 506	1 690	1 378	690	449	299
2011	4 673	1 797	1 419	692	466	299
2012	4 714	1 811	1 436	682	485	300
2013	4 791	1 916	1 441	649	480	305
2014	4 889	1 998	1 456	652	462	321
2015	4 981	2 046	1 472	655	480	328
2016	5 079	2 072	1 509	651	509	338
2017	5 090	2 111	1 460	655	501	363
2018	5 091	2 118	1 426	645	523	379
	Anteil in %					
2018	100,0	41,6	28,0	12,7	10,3	7,4

Quelle: Stadt Münster

<u>Definitionen</u>

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

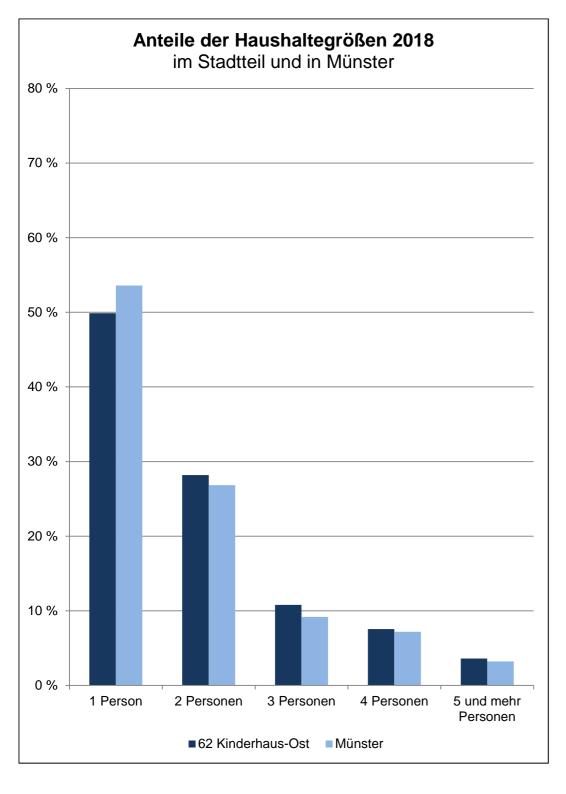
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



62 Kinderhaus-Ost

	Ha	ushalte der W	ohnberechtig	ten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Cocomt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	2 597	1 236	759	295	228	79
2009	2 550	1 206	757	290	231	66
2010	2 560	1 223	752	293	222	70
2011	2 623	1 274	755	330	202	62
2012	2 628	1 277	761	319	204	67
2013	2 649	1 283	777	304	206	79
2014	2 661	1 330	758	280	210	83
2015	2 694	1 350	777	262	226	79
2016	2 689	1 350	773	270	208	88
2017	2 698	1 351	776	271	211	89
2018	2 717	1 355	766	293	205	98
	Anteil in %					
2018	100,0	49,9	28,2	10,8	7,5	3,6

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

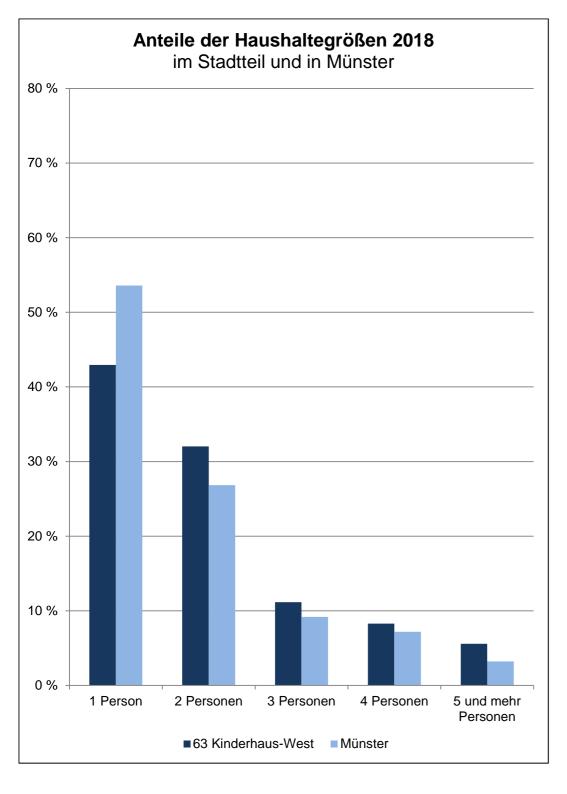
Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.

zurück zur Internetseite Karte der Stadtteile

Nutzungsbedingungen



63 Kinderhaus-West

	Ha	aushalte der W	ohnberechtig	ten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Cocomt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	4 551	1 655	1 434	645	515	302
2009	4 571	1 693	1 436	630	522	290
2010	4 678	1 778	1 458	672	483	287
2011	4 905	1 922	1 575	669	475	264
2012	4 895	1 905	1 597	667	460	266
2013	4 913	1 949	1 607	642	439	276
2014	4 915	1 952	1 631	600	442	290
2015	4 917	2 016	1 597	604	419	281
2016	5 062	2 093	1 658	609	430	272
2017	5 115	2 167	1 661	571	443	273
2018	5 164	2 218	1 654	576	428	288
	Anteil in %					
2018	100,0	43,0	32,0	11,2	8,3	5,6

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

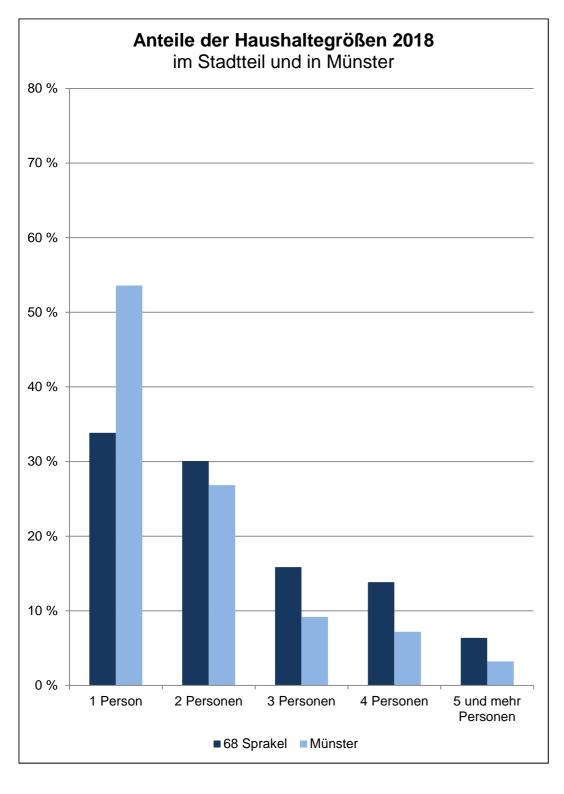
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



68 Sprakel

	На	ushalte der W	/ohnberechtic	gten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Gesamt	davon mit Person(en)				
31.12.	Gesami	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	1 221	370	420	178	163	90
2009	1 241	385	410	187	169	90
2010	1 260	407	423	168	170	92
2011	1 269	394	432	177	169	97
2012	1 298	423	431	182	163	99
2013	1 332	455	440	187	161	89
2014	1 369	476	448	197	162	86
2015	1 382	469	443	208	174	88
2016	1 418	477	455	213	179	94
2017	1 457	496	443	247	186	85
2018	1 489	504	448	236	206	95
	Anteil in %					
2018	100,0	33,8	30,1	15,8	13,8	6,4

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

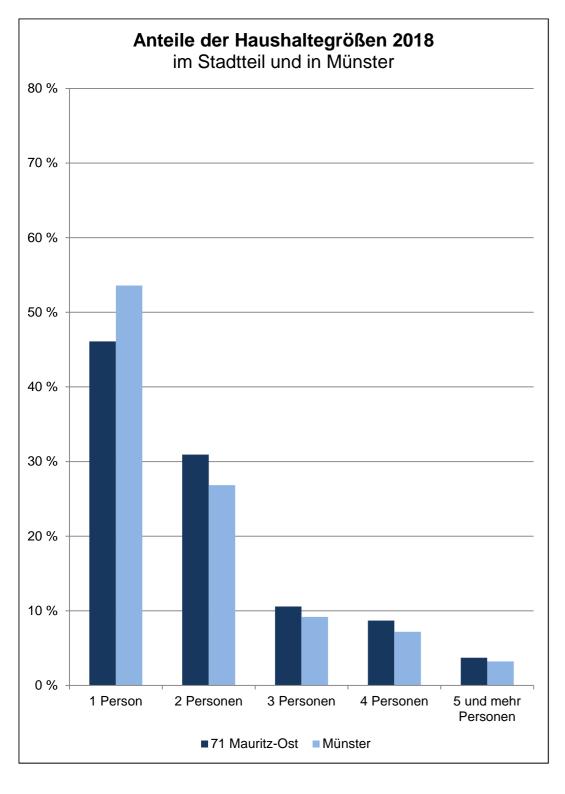
Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.

zurück zur Internetseite Karte der Stadtteile

Nutzungsbedingungen



71 Mauritz-Ost

	На	ushalte der W	ohnberechtig	jten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Casamt					
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	4 964	2 238	1 530	565	441	190
2009	4 971	2 250	1 545	549	439	188
2010	5 004	2 288	1 549	555	439	173
2011	5 200	2 400	1 627	555	450	168
2012	5 295	2 406	1 664	592	472	161
2013	5 343	2 447	1 675	592	479	150
2014	5 378	2 496	1 655	600	475	152
2015	5 486	2 552	1 672	626	464	172
2016	5 604	2 620	1 707	601	478	198
2017	5 597	2 607	1 708	603	474	205
2018	5 674	2 616	1 755	600	493	210
	Anteil in %					
2018	100,0	46,1	30,9	10,6	8,7	3,7

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

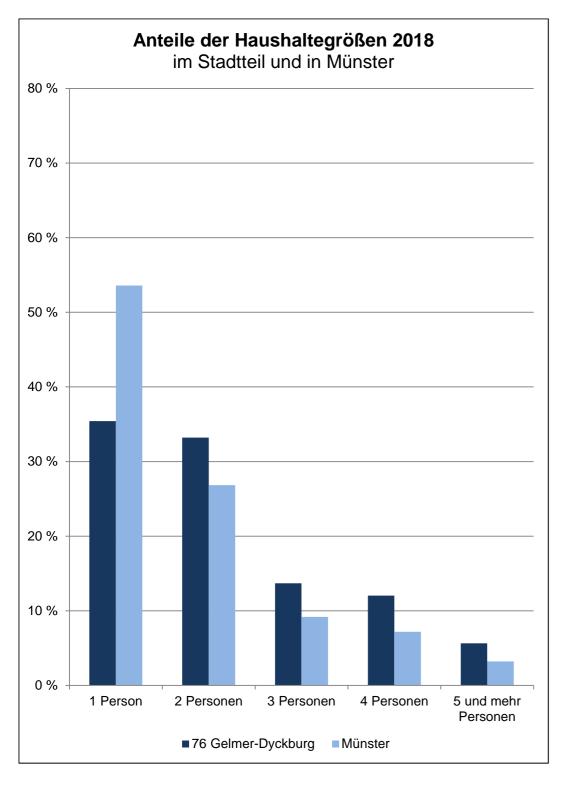
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



76 Gelmer-Dyckburg

	Ha	ushalte der W	/ohnberechtig	jten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Gesamt	davon mit Person(en)				
31.12.	Gesaint	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	1 509	524	475	222	200	88
2009	1 519	528	490	220	194	87
2010	1 536	521	507	222	197	89
2011	1 584	552	504	240	201	87
2012	1 625	569	513	264	193	86
2013	1 658	593	524	256	208	77
2014	1 683	607	532	261	208	75
2015	1 679	591	547	251	203	87
2016	1 714	613	543	255	214	89
2017	1 729	606	578	240	213	92
2018	1 753	621	582	240	211	99
	Anteil in %					
2018	100,0	35,4	33,2	13,7	12,0	5,6

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

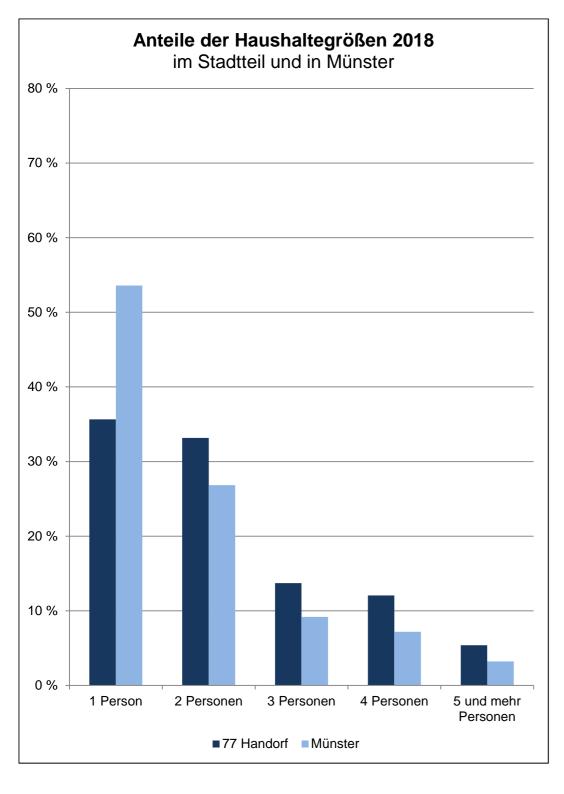
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



77 Handorf

	Ha	ushalte der W	ohnberechtig	ten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Casamt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	3 201	1 018	1 084	481	422	196
2009	3 239	1 014	1 114	491	415	205
2010	3 290	1 051	1 106	524	407	202
2011	3 421	1 154	1 125	535	409	198
2012	3 474	1 157	1 164	528	435	190
2013	3 476	1 174	1 168	510	421	203
2014	3 521	1 189	1 183	522	423	204
2015	3 509	1 198	1 169	515	418	209
2016	3 590	1 238	1 215	497	439	201
2017	3 582	1 256	1 189	515	431	191
2018	3 581	1 277	1 188	491	432	193
	Anteil in %					
2018	100,0	35,7	33,2	13,7	12,1	5,4

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

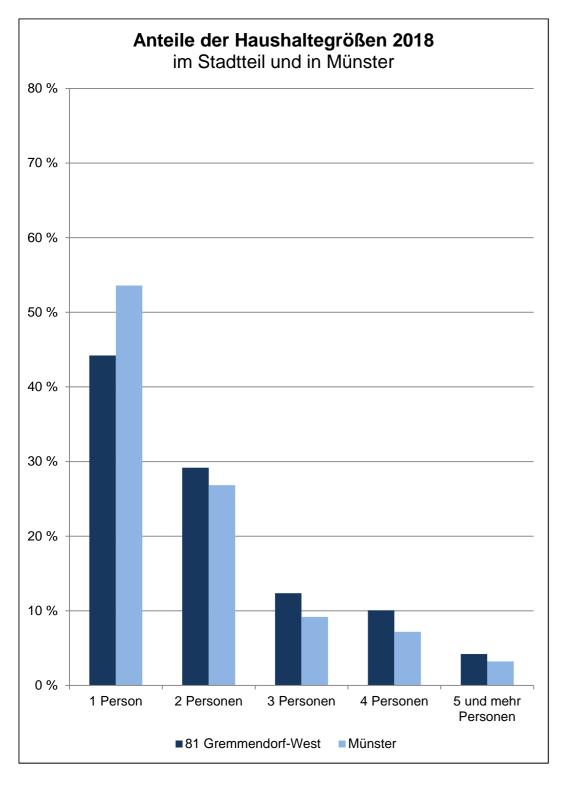
<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.

zurück zur Internetseite

Karte der Stadtteile



81 Gremmendorf-West

	На	ushalte der W	ohnberechtig	jten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Gesamt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	2 119	834	590	284	289	122
2009	2 151	851	607	293	277	123
2010	2 163	870	612	288	274	119
2011	2 215	930	638	280	253	114
2012	2 225	921	666	278	251	109
2013	2 367	1 041	702	269	256	99
2014	2 430	1 086	712	273	255	104
2015	2 616	1 108	767	299	289	153
2016	2 547	1 114	729	302	262	140
2017	2 864	1 255	863	318	280	148
2018	2 574	1 138	751	318	259	108
			Antei	l in %		
2018	100,0	44,2	29,2	12,4	10,1	4,2
Quelle: S	Stadt Münster					<u>Definitionen</u>

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

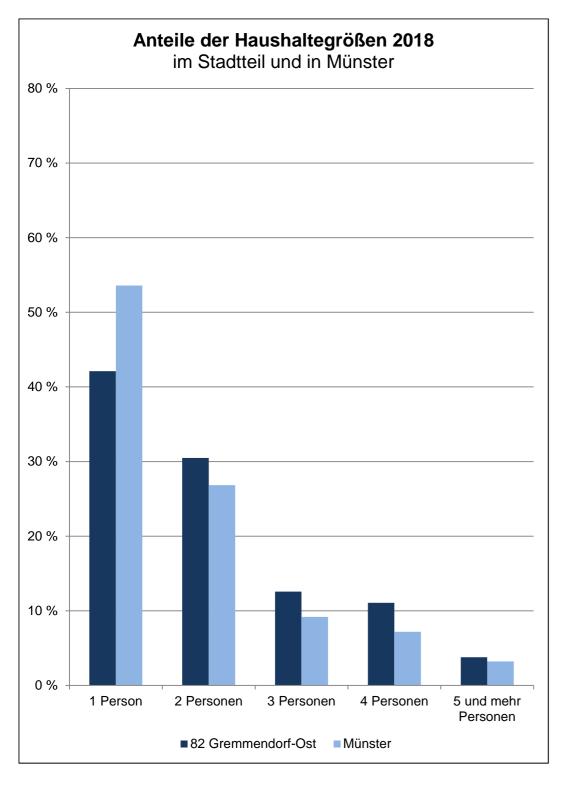
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.

zurück zur Internetseite Karte der Stadtteile



82 Gremmendorf-Ost

	На	ushalte der W	ohnberechtig	ten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Cocomt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	2 801	1 072	806	381	399	143
2009	2 875	1 107	833	400	390	145
2010	2 907	1 115	858	388	404	142
2011	2 978	1 149	882	407	401	139
2012	3 012	1 167	907	407	395	136
2013	3 080	1 249	925	395	384	127
2014	3 109	1 269	941	418	356	125
2015	3 135	1 310	929	424	349	123
2016	3 158	1 330	934	416	353	125
2017	3 204	1 359	964	400	366	115
2018	3 287	1 384	1 002	413	364	124
	Anteil in %					
2018	100,0	42,1	30,5	12,6	11,1	3,8

Quelle: Stadt Münster

<u>Definitionen</u>

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

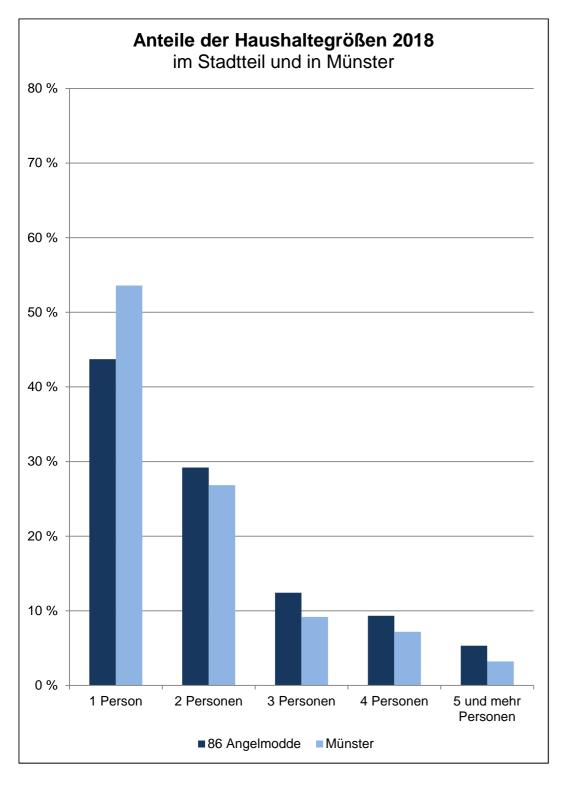
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



86 Angelmodde

	Ha	aushalte der W	ohnberechtig	jten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Gesamt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesaiiii	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	3 500	1 434	1 076	467	361	162
2009	3 499	1 470	1 041	488	334	166
2010	3 528	1 487	1 068	469	343	161
2011	3 626	1 536	1 104	480	349	157
2012	3 655	1 566	1 115	476	337	161
2013	3 831	1 668	1 170	502	323	168
2014	3 860	1 655	1 171	533	326	175
2015	3 962	1 693	1 204	517	365	183
2016	3 965	1 707	1 203	500	369	186
2017	4 044	1 754	1 185	495	386	224
2018	4 103	1 794	1 198	510	383	218
	Anteil in %					
2018	100,0	43,7	29,2	12,4	9,3	5,3

Quelle: Stadt Münster

<u>Definitionen</u>

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

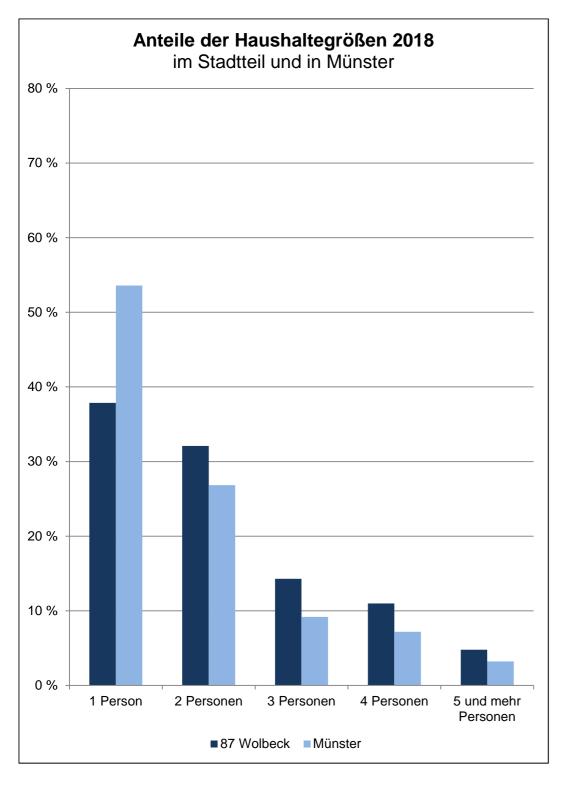
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.

zurück zur Internetseite Karte der Stadtteile



87 Wolbeck

	На	ushalte der Wo	ohnberechtig	ten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Cocomt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	3 848	1 332	1 271	566	478	201
2009	3 856	1 361	1 261	578	461	195
2010	3 927	1 383	1 284	605	467	188
2011	4 025	1 470	1 296	601	473	185
2012	4 062	1 496	1 326	600	455	185
2013	4 137	1 538	1 385	583	447	184
2014	4 187	1 565	1 399	597	447	179
2015	4 285	1 603	1 414	627	462	179
2016	4 300	1 596	1 405	649	462	188
2017	4 376	1 672	1 411	627	468	198
2018	4 418	1 673	1 418	631	485	211
	Anteil in %					
2018	100,0	37,9	32,1	14,3	11,0	4,8

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

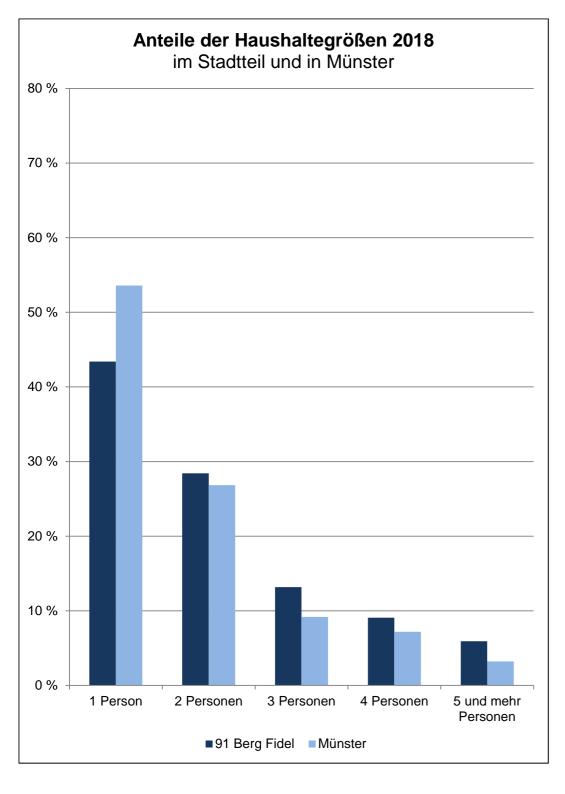
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



91 Berg Fidel

	Ha	ushalte der W	ohnberechtig	jten Bevölker	ung im Stadtte	eil	
Am	Gesamt		davon mit Person(en)				
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr	
			Anz	ahl			
2008	2 488	934	778	380	252	144	
2009	2 501	960	785	369	244	143	
2010	2 491	952	785	369	255	130	
2011	2 580	1 010	816	384	243	127	
2012	2 583	993	843	377	227	143	
2013	2 586	1 013	835	354	249	135	
2014	2 616	1 061	826	361	245	123	
2015	2 674	1 081	839	373	238	143	
2016	2 714	1 127	823	362	251	151	
2017	2 728	1 157	802	363	242	164	
2018	2 754	1 195	783	363	250	163	
	Anteil in %						
2018	100,0	43,4	28,4	13,2	9,1	5,9	

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

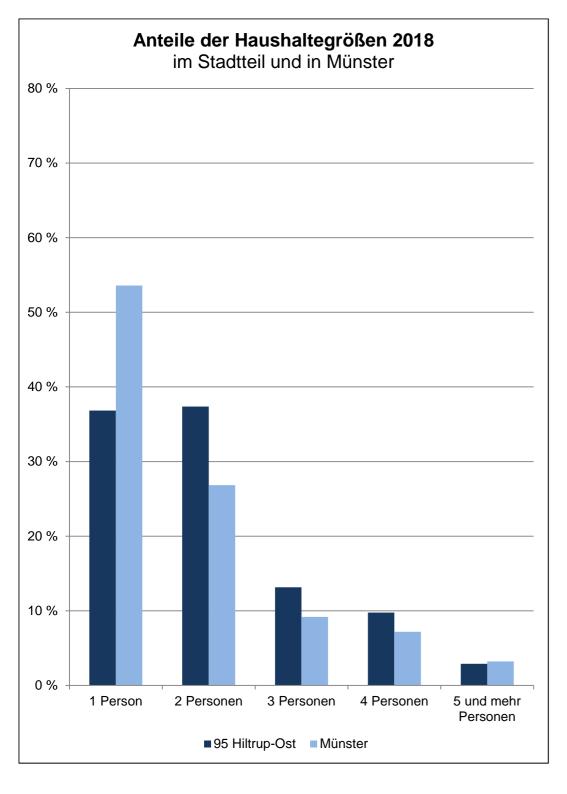
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



95 Hiltrup-Ost

	На	ushalte der W	ohnberechtig	ıten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Gesamt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesaiii	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	2 975	944	1 072	462	360	137
2009	2 962	924	1 101	471	327	139
2010	2 968	943	1 105	464	331	125
2011	3 016	981	1 135	462	315	123
2012	2 986	984	1 138	459	289	116
2013	2 995	1 013	1 145	432	293	112
2014	3 015	1 046	1 141	424	295	109
2015	3 011	1 071	1 145	397	292	106
2016	3 035	1 079	1 143	415	295	103
2017	3 010	1 095	1 125	399	291	100
2018	3 013	1 110	1 126	396	294	87
	Anteil in %					
2018	100,0	36,8	37,4	13,1	9,8	2,9

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

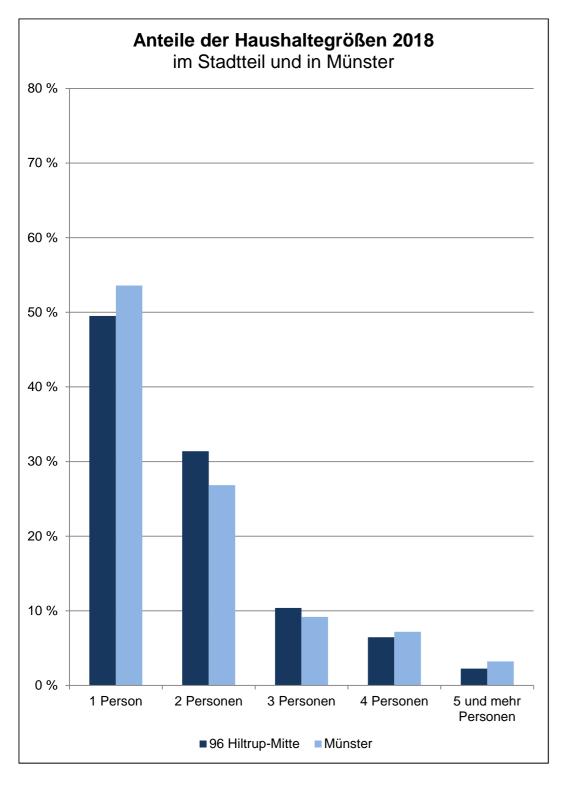
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.

zurück zur Internetseite Karte der Stadtteile



96 Hiltrup-Mitte

	На	ushalte der W	ohnberechtig	jten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Cocomt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	4 827	2 169	1 536	584	395	143
2009	4 903	2 248	1 553	580	384	138
2010	4 947	2 288	1 555	585	386	133
2011	5 093	2 412	1 558	598	395	130
2012	5 150	2 488	1 580	592	366	124
2013	5 164	2 512	1 578	589	358	127
2014	5 166	2 521	1 592	570	359	124
2015	5 219	2 582	1 587	577	346	127
2016	5 251	2 605	1 599	580	343	124
2017	5 328	2 660	1 643	553	348	124
2018	5 357	2 653	1 681	556	346	121
	Anteil in %					
2018	100,0	49,5	31,4	10,4	6,5	2,3

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

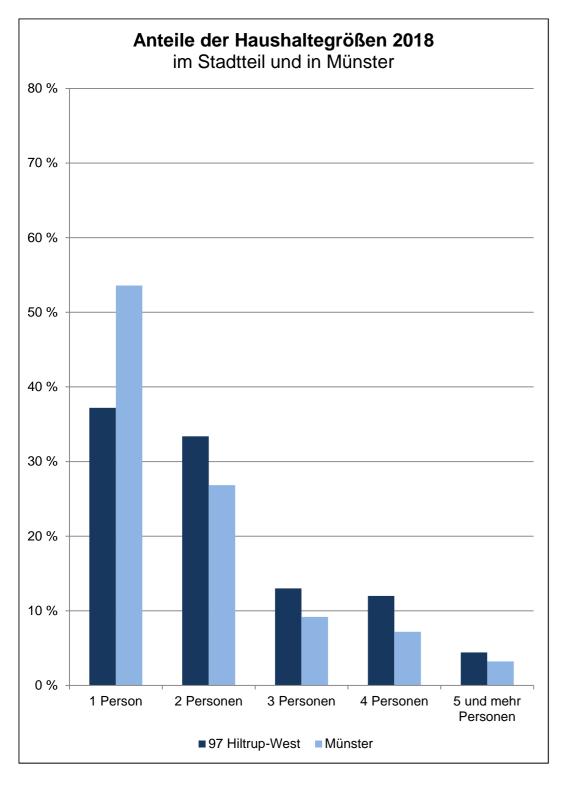
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>Haushalt</u>

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



97 Hiltrup-West

	Ha	aushalte der W	/ohnberechtic	gten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Gocomt		davoi	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	3 872	1 332	1 176	576	565	223
2009	3 922	1 364	1 189	594	563	212
2010	3 938	1 352	1 231	597	552	206
2011	4 083	1 460	1 298	578	548	199
2012	4 174	1 500	1 329	609	540	196
2013	4 208	1 515	1 363	605	549	176
2014	4 278	1 549	1 390	627	543	169
2015	4 362	1 620	1 372	657	537	176
2016	4 445	1 660	1 415	631	554	185
2017	4 469	1 662	1 451	625	536	195
2018	4 470	1 663	1 492	581	536	198
	Anteil in %					
2018	100,0	37,2	33,4	13,0	12,0	4,4

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

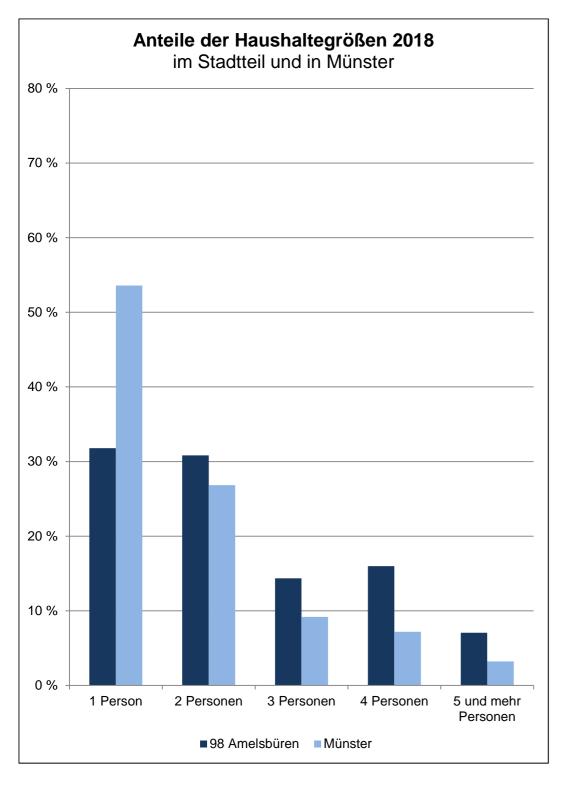
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.

zurück zur Internetseite Karte der Stadtteile



98 Amelsbüren

	На	ushalte der W	ohnberechtig	jten Bevölker	ung im Stadtte	eil
Am	Gesamt		davor	n mit Perso	n(en)	
31.12.	Gesaiii	1	2	3	4	5 und mehr
			Anz	ahl		
2008	2 258	626	690	393	374	175
2009	2 289	644	691	390	385	179
2010	2 322	645	708	392	397	180
2011	2 384	673	741	406	372	192
2012	2 422	701	755	396	383	187
2013	2 439	733	728	400	389	189
2014	2 429	727	745	394	384	179
2015	2 533	773	791	378	403	188
2016	2 572	796	793	371	421	191
2017	2 552	820	767	371	419	175
2018	2 592	824	799	372	414	183
	Anteil in %					
2018	100,0	31,8	30,8	14,4	16,0	7,1

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Redaktion: Informationsmanagement und Statistikdienststelle

April 2019

Open Data

Inhalte dieser Veröffentlichung werden auf der <u>Internetseite</u> zum Download bereitgestellt. Bitte beachten Sie die Nutzungsbedingungen, die ebenfalls dort veröffentlicht sind.